

Sitzung: 22.05.2014 Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Hallertauer Mittelschule Mainburg  
TOP 7  
Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen der Verfassung des Schulverbandes Hallertauer Mittelschule Mainburg;  
Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen

Abstimmung: - Mit 10 : 0 Stimmen -

Nach Berichterstattung über den Sachverhalt wird beschlossen:

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbands

### **HALLERTAUER MITTELSCHULE MAINBURG**

erlässt aufgrund des Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) i. V. m. Art. 18, Art. 19 Abs. 1 Nr. 1 sowie Abs. 2 Nrn. 1, 2 und 5, Art. 30 Abs. 2 und Art. 26 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie Art. 20a der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende

#### **Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen der Verfassung des Schulverbands (Verbandssatzung) vom 13.01.2011:**

#### **§ 1**

Die Satzung zur Regelung von Fragen der Verfassung des Schulverbands Hallertauer Mittelschule Mainburg (Verbandssatzung) vom 13.01.2011, bekanntgemacht im Amtsblatt für den Landkreis Kelheim, Nr. 7 vom 25.03.2011, wird wie folgt geändert:

§ 4 (Ehrenamtliche Tätigkeit; Entschädigung) wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 2 (pauschaler Auslagenersatz) werden die Worte „40 Euro“ durch die Worte „50 Euro“ ersetzt.
- b) In Absatz 3 (Sitzungsgeld Schulverbandsvorsitzender und Stellvertreter) werden die Worte „40 Euro“ durch die Worte „50 Euro“ ersetzt.
- c) In Absatz 4 (Sitzungsgeld übrige Mitglieder der Schulverbandsversammlung) werden die Worte „40 Euro“ durch die Worte „50 Euro“ ersetzt.
- d) in Absatz 5 Buchst. c und d (Verdienstausfall) werden die Worte „40 Euro“ durch die Worte „20 Euro“ ersetzt.

#### **§ 2**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. Mai 2014 in Kraft.